

Venzar® 500 SC

Bodenherbizid für Zucker- und Futterrüben sowie für Gemüsekulturen

Kurzbeschreibung

Venzar ist ein Bodenherbizid gegen einjährige Unkräuter in Randen, Spinat, gepflanztem Lauch sowie in Schwarzwurzel.

Wirkstoffe

50% Lenacil

Formulierung

Suspensionskonzentrat (SC)

Trademark

Du Pont de Nemours & Co Ltd

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-7210

Wirkungsweise

Lenacil gehört zur chemischen Familie der Uracile. Venzar SC wirkt auf keimende Unkräuter und muss somit vor dem Auflaufen dieser appliziert werden. Venzar SC wirkt in der obersten Bodenschicht, die Wirkung wird durch Feuchtigkeit begünstigt.

Anwendung Feldbau

Zuckerrüben (inkl. Futterrüben)

Nachauflaufbehandlungen: Dosierung: 0.08 bis 0.3 l/ha. In Mischung mit Bettix SC und Beetup Duo anwenden.

Dosierung von Venzar SC dem Stadium der Rüben anpassen: Rüben aufgelaufen: 0.08 l/ha Stadium 2-Blätter: 0.10-0.15 l/ha Stadium 4-Blätter 0.15-0.20 l/ha Stadium 6-Blätter: 0.20-0.30 l/ha.

Total bewilligte Aufwandmenge 1 l/ha.

Venzar 500 SC nie in Kulturen einsetzen, welche vorgängig mit Chloridazon oder mit Dual Gold

behandelt wurden!

Anwendung Gemüsebau

Spinat

Dosierung: 0.8-1.0 l/ha. Mischung von 1.0 l/ha Venzar 500 SC + 0.15 l/ha Cargon S wird empfohlen (Achtung kann bleibende Chlorosen hervorrufen!). Applikation bis spätestens 3 Tage nach der Saat. Die Saat muss vollständig bedeckt und 3-4 cm tief abgelegt sein. Wartefrist 5 Wochen.

Total bewilligte Aufwandmenge 1 l/ha.

Wirkungsspektrum

Gut erfasst werden: Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Rettich, Ackersenf, Amaranth, Ambrosia, Ausfallraps, Einjähriges Rispengras, Ehrenpreis, Erdrauch, Franzosenkruat, Geranium, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich Arten, Melden, Milchdistel, Mohn, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wicken.

Ungenügend erfasst werden : Klettenlabkraut und Knöteriche die aus tiefen Bodenschichten keimen, ausdauernde Unkräuter, bereits gekeimte Unkräuter.

Auflagen

Venzar SC nie in Kulturen einsetzen, welche vorgängig mit Chloridazon oder mit Dual Gold behandelt wurden! Nicht auf sandigen, stark sauren und humusarmen Böden anwenden. In Zuckerrüben nicht im Voraufbau einsetzen. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu

Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Mischbarkeit

In Zucker und Futterrüben wird eine Tankmischung mit Bettix SC und Beetup Pro SC empfohlen. In Spinat mischbar mit Cargon S.

Nachbau

Nach allen Kulturen: Nach einer Venzar SC Behandlung ist eine Wartefrist von mindestens 3 Monaten einzuhalten (Ausnahme: Spinat auf Spinat möglich). Vor der Neuansaat mit der Folgekultur ist ein tiefes Pflügen und eine intensive Bodenbearbeitung unbedingt nötig. Nach Randen: Venzar SC kann auch nach der Randenernte noch Wirkung zeigen und somit Schäden an der Folgekultur verursachen. Mögliche Folgekulturen: Spinat, Randen, Schwarzwurzel und gepflanzter Lauch. Alle anderen Kulturen vermeiden. Nach Spinat: Frühjahrsspinat nur behandeln falls als Folgekultur erneut Spinat gesät wird. Nach mit Venzar SC behandeltem Winterspinat können (nach Pflügen) alle Kulturen ausser Salate, Gurken und andere Kürbisgewächse angebaut werden. Auf Parzellen, die mehrmals mit Venzar SC behandelt wurden ist Vorsicht geboten mit dem Nachbau von Sommergerste und Gemüsekulturen. Bei Misslingen einer mit Venzar SC behandelten Zuckerrübensaat sollte vor einer Neuansaat der Boden unbedingt bearbeitet werden.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P311 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

RRV Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 04 04 Einzelpackung zu 1 l

10 04 04 Karton zu 10 x 1 l

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>